

Bootshausordnung

Sinn der Bootshausordnung soll sein, dass alle Ruderkameraden, ob aus unserem Verein oder unsere Gäste, gerne das Bootshaus betreten und stets in guter Erinnerung behalten. Nur die gemeinsame Anstrengung kann dies schaffen.

1. Die Öffnungszeiten des Bootshauses werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Aufsichtspersonen und des überwiegenden Interesses der Vereinsmitglieder durch den Vorstand festgelegt.
Ein Anspruch auf eine individuelle Öffnungszeit besteht nicht.
Erhalten Vereinsmitglieder die Genehmigung, außerhalb der Öffnungszeiten das Bootshaus zu betreten und die (Sport-) Materialien zu nutzen, so dürfen sie nur die Handlungen ausführen, für die die Genehmigung erteilt wurde.
2. Alle Gegenstände (Boote, Skulls, Riemen, Bootszubehör, Werkzeug usw.) sind stets an dem vom Vorstand festgelegten Platz abzulegen.
3. Vereinsfremde Gegenstände, einschließlich Fahrzeugen, dürfen nicht abgelegt bzw. abgestellt werden.
In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.
In diesen Ausnahmefällen ist abzusichern, dass der übrige Vereinsbetrieb nicht mehr als notwendig behindert wird.
4. Gegenstände dürfen nur im Rahmen der Vereinstätigkeit genutzt werden und zu diesem Zweck aus dem Bootshaus entnommen werden.
Anderweitige Nutzung (privat, vereinsfremd o.ä.) bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Vorstandes.
5. Das Bootshaus und sein Umfeld ist durch entsprechendes Verhalten jedes Vereinsmitgliedes stets sauber zu halten und zu pflegen.
6. Die Umkleidebereiche sind entsprechend ihrem Zwecke zu nutzen. Sie sind keine Ablagerungsstätte für privat ausgesonderte Kleidungsgegenstände.
7. Soweit dem einzelnen Vereinsmitglied ein Spind zur alleinigen Nutzung zugestanden wird, ist dieser zu nutzen. Den weiteren Mitgliedern stehen die Kleiderhaken und die Spinde zur Verfügung, die nicht verschlossen werden. Die Vergabe/Neuaufteilung der Spinde erfolgt durch den Vorstand in angemessenen Zeitabständen. Eine regelmäßige Vereinstätigkeit (im Bereich des Bootshauses) ist hierfür eine Mindestvoraussetzung.
8. Der Klubraum als optisches Zentrum unseres Vereins ist mit besonderer Aufmerksamkeit zu nutzen. Jegliche artfremde Nutzung ist ausgeschlossen.
Ausnahme: Das Ergometer wird in den Wintermonaten hier abgestellt und genutzt.
Das Inventar des Klubraumes darf nur artgerecht genutzt werden.
9. Zur Entsorgung von Gegenständen/Materialien, die im Rahmen der Vereinstätigkeit anfallen, sind die bereitgestellten Behälter sortenrein zu nutzen. Andere Gegenstände/Materialien sind durch den Besitzer/Nutzer außerhalb des Bootshauses entsprechend den dort geltenden Bestimmungen eigenverantwortlich und unauf-

gefordert zu entsorgen.

Die Abfälle, die im Klubraum anfallen, sind unverzüglich aus dem Raum zu entfernen; im Regelfall durch die Verursacher.

10. Innerhalb des Bootshauses gilt Rauchverbot!
Im übrigen Bereich ist der Aschenbecher zu nutzen und durch die Benutzer regelmäßig zu entleeren und zu säubern.
11. Die Werkstatt(ecke) darf nur ihrem Zwecke entsprechend genutzt werden. Der Nutzer sollte über ausreichende Kenntnisse in der Werkzeugnutzung und über die Reparatureigenschaften/Pflege der zu bearbeitenden (Sport-)Materialien haben. Die Entnahme von Werkzeug und Materialien ist nur für Reparatur-/Pflege-Tätigkeiten gestattet.
12. Vorstand im Sinne dieser Bootshausordnung sind die gewählten Vorstandsmitglieder — allein oder mehrere gemeinsam.
Die Personenbezeichnungen erfolgen geschlechtsneutral und gelten für weibliche und männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen.

Die Bootshausordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Roßlau, den 01.02.2001

Harald Puhl
Vorsitzender